

Erstattung Fahrtkosten Referendariat

Beitrag von „mangostickyrice“ vom 30. September 2024 14:25

In NRW gibt es sehr wohl Fahrtkosten in Form der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO). Ich selbst bin noch bis zum 31.10 Referendar und erhalte seit letztem Jahr maximal 250€ pro Monat. Die Trennungsentschädigung bei täglicher Rückkehr wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt:

Nach § 2 (3) (TEVO), wird Trennungsentschädigung nur gewährt, wenn die Ausbildungsstelle (=Schule) weder am Ort der Stammdienststelle noch am Wohnort und mindestens 30 Kilometer von der Stammdienststelle (ZfsL) und der Wohnung entfernt liegt.

Das läuft bei uns im ZfsL Solingen alles über die Seminarverwaltung. Einfach mal erkundigen :-)!